

BESUCHERREGELUNG

Für den Wohn- & Pflegebereich der Stiftung Sankt Johannes gelten nun folgende Besucherregelungen:

- Besuche von Angehörigen können **nur nach vorheriger Anmeldung** auf den Wohngruppen stattfinden.
- Unabhängig von der **7-Tage Inzidenz** des jeweiligen Landkreises, müssen Besucher*innen unaufgefordert einen Nachweis einer der 3 Gs (geimpft, genesen, getestet) erbringen.
- Ein **negativer Testnachweis darf** nicht älter als 24 Stunden sein. Ein Selbsttest kann auch im Beisein eines Mitarbeiters vor Ort durchgeführt werden.
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen **Anzeichen einer Atemwegserkrankung** oder eines fieberhaften Infekts, dürfen Sie unsere Einrichtung **auf keinen Fall** betreten.
- Unsere Einrichtung darf nur mit einem **Mund-Nasen-Schutz** bzw. mit einer **FFP2-Maske** betreten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz reicht aus, wenn Sie als geimpft oder genesen gelten.
- Vor dem Betreten ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen.
- In der Einrichtung sind die **Kontaktdaten** zu hinterlassen. Neben der Schriftform können Sie dies auch schnell und problemlos mit dem Smartphone erledigen.
- Möglichst durchgängig ist ein **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten.
- Nach Ende des Besuches werden die Räume gelüftet & die Flächen desinfiziert

Bitte halten Sie sich daran & bleiben Sie gesund!

Stand 16.08.2021

